



Schießbetrieb im Schützenverein Volker Alzey 1952 e.V. unter Beachtung der siebzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (17. CoBeLVO) gültig ab 08.März 2021



Zur gültigen Schießordnung des Deutschen Schützenbundes werden für den Schießbetrieb des Vereins ab **8.3.2021** unter Beachtung der 17.CoBeLVO folgende zusätzliche Regeln festgelegt:

1. Grundsätzliches

- Die Wiederaufnahme des Schießsports wird nur den Vereinsmitgliedern gestattet.
- Schießsportinteressierte können im Einzelfall per eMail einen Einzeltermin beim Vorstand erfragen.
- Das Phasenmodell mit diversen Öffnungsschritten und Inzidenzen erfordert eine ständige Beobachtung der Pandemielage im Kreis. Die tatsächlich geöffneten Schießbahnen werden über das Reservierungssystem bekannt gegeben. Vom 8.3.2021 bis 22.3. 2021 gelten zunächst die weiter unten angezeigten Schießbahnöffnungen.
- **Der Gastronomiebereich ist geschlossen.**

2. Öffnungszeiten

- Die veröffentlichten Öffnungszeiten werden beibehalten und in Stundenblöcke aufgeteilt.
- Die Stundenblöcke werden im online Reservierungssystem des Vereins veröffentlicht. Reservierungen sind bis einen Tag vor Schießen möglich.
- Es gibt kein First-Come-First-Serve System für ungenutzte Stundenblöcke. Nicht reservierte Zeiten verfallen.
- Für die Ausübung des Sports wird dem Mitglied nur die Nutzung des Schießstandes sowie der Toiletten gestattet.

3. Schießbetrieb

3.0. Allgemeines

- Eingeteilte Aufsichten sind zwingend notwendig. Ohne eingeteilte Aufsicht findet kein Schießbetrieb statt.
- Für die Einhaltung der zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen sind die Aufsichten der jeweiligen Stände verantwortlich.
- **Die Halle für Druckluftwaffen und Indoor Bogenschießen bleibt bis auf weiteres geschlossen.**
- Die offenen Schießstände mit teilweiser Umschließung der Schießbahn (25 Meter, 50 Meter und 100 Meter) sind für einen reduzierten Betrieb freigegeben. Der Umfang der Öffnung richtet sich nach dem Phasenkonzept (Inzidenzwerte unter 50, 50 bis 100, über 100) und dem Mindestabstand von 1,5 Meter der Schützen zueinander.

3.1. Inzidenz unter 50

- Die Bogenwiese darf von 10 Schützen inklusive der Aufsicht unter Einhaltung der Abstände genutzt werden.
- Von den 25 Meter Ständen dürfen 1, 4, 7, 10, 11, 14, 17 und 20 genutzt werden. Maximal 10 Personen inklusive der Aufsichten im Abschubbereich.
- Von den 50/100 Meter Stände dürfen 1, 3, 5, 6, 8 und 10 genutzt werden. Maximal 8 Personen inklusive der Aufsichten im Abschubbereich.

3.2. Inzidenz von 50 bis 100

- Die Bogenwiese darf von 5 Schützen aus 2 Haushalten inklusive der Aufsicht unter Einhaltung der Abstände genutzt werden.
- Die 25 Meter Stände werden geteilt in 1, 4, 7 und 10 sowie in 11, 14, 17 und 20. Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten inklusive Aufsicht dürfen sich im halbierten Abschlußbereich aufhalten.
- Von den 100 Meter Ständen dürfen 1, 3 und 5 genutzt werden. Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten inklusive der Aufsicht im Abschlußbereich.
- Von den 50 Meter Ständen dürfen 6, 8 und 10 genutzt werden. Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten inklusive der Aufsicht im Abschlußbereich.

4. Sicherheits- und Hygienemaßnahme

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältung, Fieber) ist der Zutritt zu den Vereinsanlagen zu verwehren.
- Zwischen den anwesenden Personen ist immer ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zu wahren.
- Während des Aufenthalts in den Räumen und auf dem Weg zu den Schießständen hat jeder eine Gesichtsmaske (medizinisch, FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Hierzu ist im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- Die Schützen haben sich während der Ausübung des Schießsports in abgegrenzten Bereichen aufzuhalten.
- Nur im Abschlußbereich darf die Gesichtsmaske abgelegt werden.
- Der Zugang zum Schießstand hat nur auf Aufforderung durch die Aufsicht zu erfolgen.
- Der Verein stellt Desinfektionsmittel bereit.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit haben die Schützen das Gelände des Vereins umgehend zu verlassen.
- Nach Beendigung jeder Trainingseinheit hat die Standaufsicht sicherzustellen, daß Berührungsflächen mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

Bleibt alle gesund – 06.03.2021 Vorstand SV Volker Alzey 1952 e.V.